

Arten-Monitoring allgemein aufbauen / ausbauen

ZIEL / NUTZEN

Verständnis für komplexe Zusammenhänge sowie der Einfluss des Klimawandels auf die Artenvitalität und -vielfalt erhöhen. Möglichkeiten für einen gezielten Schutz von Arten unter Berücksichtigung von Klimafolgen ableiten.

BESCHREIBUNG

Ein umfassendes Monitoring soll die vorhandene Artenvielfalt und ihre Veränderungen dokumentieren und repräsentative Einschätzungen der Populationsentwicklung ermöglichen. Die LUBW führt seit 2018 ein landesweites Insektenmonitoring durch mit dem Ziel, Trendaussagen zu Insektenbeständen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu ermöglichen. Die LUBW beteiligt sich am landesweiten Stichprobenmonitoring für Arten der FFH-Richtlinie, um landesweite Aussagen über den Erhaltungszustand dieser Arten treffen zu können. Ein umfassendes Monitoring sollte die bestehende Artenvielfalt und deren Veränderung dokumentieren sowie repräsentative Einschätzungen zur Bestandsentwicklung erlauben. So werden auftretende Veränderungen von Beständen, z. B. durch Artenverlust oder -gewinn, erfasst und Rückschlüsse auf Ursachen von Veränderungen ermöglicht. Die Fischereiforschungsstelle betreibt das landesweite Fischartenmonitoring im Rahmen der FFH-Richtlinie. Für ausgewählte Arten wurde die Stichprobengröße erhöht, um auch statistisch belastbare Aussagen für das Land treffen zu können.

Die LUBW beteiligt sich ferner beim bundesweiten Monitoring häufiger, mittelhäufiger und seltener Brutvögel (MsB und MhB) und hat seit 2018 den Bearbeitungsumfang erhöht, um die Aussagekraft insgesamt zu verbessern. Ergänzend dazu startete 2018 auch das Monitoring mittelhäufiger und seltener Brutvögel (MsB) einschließlich Greifvogelmonitoring, um belastbare Trendaussagen für weitere Arten mit besonderer Verantwortung für BW mittelfristig zu ermöglichen.

Seit rund 30 Jahren werden im Rahmen des landesweiten Artenschutzprogramms vom Aussterben bedrohte Arten regelmäßig erhoben, um bei Verschlechterungen mit gezielten Schutzmaßnahmen gegenwirken zu können.

BEISPIELE



Abb.: Spektiv zur Vogelbeobachtung; © ElliOrtner – commons.wikimedia.org

SYNERGIEN / ANKNÜPFUNGS-PUNKTE ZU WEITEREN THEMEN

Es bestehen Anknüpfungspunkte mit dem naturschutzfachlichen Monitoring und dem Monitoring der Artenvielfalt im Wald.



ZUSTÄNDIGKEIT

Naturschutzverwaltung

UMSETZUNGSBEGINN (-ABSCHLUSS)

s. oben: 1992 ASP, 2007 FFH, 2018 Insekten, Ausbau MhB, 2020 MsB

FREQUENZ

Fortlaufend

KOSTEN

Insekten: Umsetzung der Erfassungen durch private Planungsbüros, FFH: Erfassungen durch Artexperten (Ausschreibungen); im marginalen Umfang durch Ehrenamt

BETEILIGUNG

Landwirtschaft, Fischereiforschungsstelle, Wildforschungsstelle, Vogelmonitoring: Ornithologische Fachverbände (NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen und OGBW), Vereine, Verbände, Ehrenamt

ZWISCHENZIELE, AKTUALISIERUNGSZYKLUS

Berichtspflicht bei FFH an die EU-KOM: alle 6 Jahre

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Insekten: Kofinanzierung Bund bis max. $50\,\%$ für Tagfalter und Heuschrecken.

DATENFORMAT UND -QUELLE

(DER MONITORINDIKATOREN)

• Unterschiedliche Daten liegen bei LUBW vor

ZU BEACHTEN

(BEI UMSETZUNG DER MASSNAHME)

• Langfristigkeit bzw. Daueraufgabe

Weiterführende Links

- https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/insektenmonitoring
- https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/ffh-berichtspflicht-und-monitoring
- https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/brutvogelmonitoring
- https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/arten-und-biotopschutzprogramm
- https://www.nabu-vogelschutzzentrum.de/projekte-partner/brutvogelmonitoring

Weitere Aspekte

Das Vogelmonitoring stellt nach § 6 BNatschG und Landesnaturschutzgesetz einen wichtigen Bestandteil der Beobachtung von Natur und Landschaft dar. Die erhobenen Daten liefern Grundlagen für Aussagen zur Entwicklung und Nachhaltigkeit der Landnutzung, für nationale und internationale Berichtspflichten, sowie die Berechnung verschiedener Indikatoren und werden zur Bewertung von Naturschutzinstrumenten herangezogen.